

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Langen BBPIG-Vorhaben Nr. 96 Aschaffenburg – Urberach

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Durch den steigenden Strombedarf in Hessen und Bayern steigen auch die Anforderungen an das Stromnetz. Das **Vorhaben Nr. 96 „Aschaffenburg – Urberach“** aus dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) dient dabei der Erhöhung der elektrischen Transportkapazität zwischen den beiden Bundesländern. Es beinhaltet die Errichtung einer neuen Höchstspannungsfreileitung mit zwei 380-kV-Stromkreisen zwischen den Umspannanlagen Urberach und Aschaffenburg.

Zur Vorbereitung des bevorstehenden Planfeststellungsverfahrens (vrs. ab 2027) sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Probeflächenermittlung/Biototypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biototypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von rund 300 m von in Frage kommenden Trassenverläufen festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen in der Regel bis zu 6.000 m beidseits der in Frage kommenden Trassenverläufe durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Fledermauskartierungen: Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen bis ca. 500 m beidseits der in Frage kommenden Trassenverläufe die verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

AUGUST 2025 BIS JUNI 2027

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die **Firma ERM (Lisa Eisenbarth, 06102 206326, lisa.eisenbarth@erm.com)** beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tobias Muermann

Projektsprecher

TELEFON: 0162 4964860

E-MAIL: tobias.muermann@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT LANGEN (HESSEN)

Stadt Langen (Hessen)

Gemarkung: Langen

Flur 5

Flurstücke:

457/10; 457/11; 464/3; 464/4; 467; 468/2; 469/2; 469/4; 470/3; 471/1; 471/2; 472/1; 473; 474; 475; 476; 477; 478; 479; 480/1; 482/3; 483; 484; 485; 486; 487/1; 488; 489; 490; 491; 714; 718/4; 719/6

Flur 6

Flurstücke:

352; 353; 354; 355/1; 356/1; 356/2; 357/1; 357/2; 358/1; 358/2; 359; 360; 361/1; 361/2; 361/3; 361/4; 362/1; 362/2; 362/3; 362/4; 363/3; 363/4; 365/1; 365/2; 365/3

Flur 7

Flurstücke:

1/5; 2/7; 2/8; 2/9; 5/6; 5/7; 6/1; 6/2; 6/3; 6/4; 6/5; 7

Flur 8

Flurstücke:

1/7; 2/1; 2/2; 3; 4/2; 5/1; 5/10; 5/11; 5/12; 5/13; 5/14; 5/15; 5/16; 5/17; 5/2; 5/21; 5/3; 5/4; 5/5; 5/6; 5/7; 5/8; 5/9; 6/1; 6/2; 6/3; 6/4; 6/5; 6/6; 9; 10; 11

Flur 9

Flurstücke:

1

Flur 10

Flurstücke:

40/2; 40/3; 40/4; 40/5; 40/6; 49; 50; 51/3; 51/4; 51/5; 51/6; 51/7; 52

Flur 12

Flurstücke:

1/1; 1/2; 1/3; 1/4; 1/5; 2; 3; 4; 5; 6

Flur 13

Flurstücke:

1/1; 1/2; 3/1; 4/1; 5/1; 6; 7

Flur 14

Flurstücke:

1; 2; 3; 4; 5

Flur 15

Flurstücke:

1/5; 1/6; 1/7; 1/8; 1/9; 2/1; 2/2; 5/1; 8/4; 9; 10

Flur 16

Flurstücke:

1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35/1; 35/2; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61; 62; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 79; 80; 81; 82; 83; 84; 85; 86; 87; 88; 89; 90; 91; 92; 93; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 100; 101/1; 101/2; 102/1; 102/2; 103/1; 103/2; 104; 105; 106; 107; 108; 112/1; 114; 115; 116; 117; 118; 119; 120; 121; 122; 123; 124; 125; 126; 127; 128; 129; 130; 131; 132; 133; 134; 135; 136/1; 137/1; 139; 140/1; 140/2; 141; 142; 143; 144; 145; 146; 147; 148; 149; 150/1; 151/1; 152; 153/1; 153/2; 154/1; 154/2; 155/1; 156/1; 156/2; 157; 158; 159; 160; 161; 162/1; 162/2; 163/1; 163/2; 164/1; 164/2; 165; 166; 167; 168/1; 169/1; 170; 171; 172; 173; 174; 175; 176; 177; 178; 179; 180; 181; 184; 185; 186; 187; 188; 189; 190/1; 190/2; 190/4; 190/5; 193/1; 193/2; 193/3; 193/4; 262/4; 262/5; 264; 265; 267/1; 270; 271; 272

Flur 17

Flurstücke:

142; 143/2; 144; 145; 146; 147; 148; 149; 150; 151; 152; 153; 154; 155; 156; 157; 158; 159; 160; 161; 270/17; 270/18; 270/22; 284/1; 322/1; 325/2; 326/4; 326/5; 326/6; 327/5; 330/3; 334/3; 334/4; 922; 928/3; 931/2; 1017/1; 1045/16; 1045/8; 1046

Flur 42

Flurstücke:

2/1; 2/2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9/4; 9/5; 10/2; 10/3; 11/2; 12; 13; 14; 15; 17; 18; 19; 20

Flur 43

Flurstücke:

1

Flur 44

Flurstücke:

1

Flur 45

Flurstücke:

1

Flur 46

Flurstücke:

1; 2; 3; 4; 5

Flur 57

Flurstücke:

99/1

Flur 58

Flurstücke:

2; 3/1; 4/1; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21;
22/1; 24; 25; 26; 27; 28/3; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40;
41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49/1; 49/2; 50/1; 50/2; 51; 52; 53; 54; 55;
56; 57; 58/3; 58/4; 58/5; 58/6; 58/7; 59; 60; 61/1; 61/2; 62; 63; 64; 65;
66; 67; 68; 69; 70; 71

Flur 59

Flurstücke:

3; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19/2; 21; 22; 24/1; 25/2;
25/3; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42;
43; 44; 45; 46; 47/1; 47/2; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 59;
60; 61; 62; 63; 64; 65; 66; 67/1; 67/2; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76;
77; 78; 79; 80; 81; 82; 83; 84; 85; 86/1; 86/2; 87; 88; 89; 90; 91; 92; 93;
94; 95; 96; 97; 98; 99; 100; 101; 102; 103; 104; 105; 106; 107; 108;
109; 110; 111; 112; 113; 114; 115; 116; 117; 118; 119; 120; 121; 122;
123/1; 123/2; 123/3; 123/4; 124